



Kantonverband St. Galler Schützenveteranen

SGSV-Veteranen-Gruppenmeisterschaft REGLEMENT 2023

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein.

Verwendete Abkürzung: RSpS-SSV = Reglement Sportliches Schiessen des Schweizerischen Schiesssportverbandes.

1. Organisation

- 1.1. Der Kantonverband St. Galler Schützenveteranen organisiert die Veteranen Gruppenmeisterschaft für die Distanzen 300 und 50 m.
- 1.2. Nur Veteranen, die Mitglied einer Regionalsektion des KV SGSV sind, können am Wettkampf teilnehmen.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular an den zuständigen Regional-Schützenmeister zu schicken, der diese dem Kantonal-Schützenmeister zustellt.
- 2.2 Das Formular ist genau und leserlich auszufüllen mit der Wohnadresse, Mailadresse und Telefonnummer des Gruppenchefs.

3. Gruppenbesetzung

- 3.1 300 m Eine Gruppe besteht aus vier Schützen, welche Mitglieder der gleichen Veteranen-Regionalsektion sein müssen.
50 m Eine Gruppe besteht aus drei Schützen, welche Mitglieder der gleichen Veteranen-Regionalsektion sein müssen.

4. Sportgeräte

- 4.1 300 m pro Gruppe können alle 4 Schützen mit einem frei wählbaren Sportgerät (Freies Gewehr, Standardgewehr, Karabiner, Langgewehr, Stgw 57/02, Stgw 57/03 Ordonnanz- oder Sportlauf, Stgw 90) antreten.
- 4.2 50 m Ordonnanzpistolen gemäss RSpS-SSV
Sportpistolen gemäss RSpS-SSV (keine Freipistolen).

5. Stellung

- 5.1 300 m gemäss ASV-VSSV
- 5.2 50 m gemäss ASV-VSSV
- 5.2.1 50 m AufLAGeschossen: sofern mindestens 5 Gruppen aufgelegt schiessen, wird eine separate Rangierung durchgeführt. Pro Gruppe schießt mindestens ein Schütze mit Auflage.

6. Munition

- 6.1 300 m Es ist nur unveränderte Ordonnanzmunition gestattet (RSpS-SSV).



- 6.2 50 m OP: es ist nur unveränderte Ordonnanzmunition gestattet.
SPK: private Munition erlaubt (RSpS-SSV).

7. Wettkampf

- 7.1 Der Wettkampf besteht aus zwei Vorrunden und dem Final.
7.2 Die Wahl des Schiessstandes für die Vorrunden ist frei.
7.3 Der Final wird vom OK organisiert und ist dafür allein zuständig.

8. Vorrunden

- 8.1 Programm:
300 m 10 Schüsse auf Scheibe A 10, Probeschüsse frei.
50 m 10 Schüsse auf Scheibe P 10, Probeschüsse frei.
- 8.2 Zuschläge:
- | | | |
|-------|--------|----------------------------------|
| 300 m | 1 Pt. | für Seniorveteranen |
| | 3 Pte. | für Ehrenveteranen |
| | 4 Pte. | für Kar, Stgw90 |
| | 2 Pte | Stgw 57/03 O (mit Ordonnanzlauf) |
| | 7 Pte. | Stgw 57/02 |
| 50 m | 1 Pte. | für Seniorveteranen |
| | 3 Pte. | für Ehrenveteranen |
| | 3 Pte. | für OP |
- 8.3 Für alle übrigen Sportgeräte gibt es keine Zuschläge.
8.4 Zuschläge werden nur bis zum Maximumresultat gewährt.
8.5 Die Namen der Gruppenschützen sind vor dem Wettkampf auf dem Gruppenstandblatt einzutragen und dem kontrollierenden Schützenmeister vorzulegen.
8.6 Es dürfen nur die vom OK zur Verfügung gestellten Gruppen- und Einzelstandblätter verwendet werden.
8.7 Die Einzelstandblätter sind mit dem Gruppenstandblatt dem Regional-Schützenmeister zuzustellen. Nach Kontrolle und Visum leitet er diese dem Kantonal-Schützenmeister weiter.
8.8 Der Kantonal-Schützenmeister erstellt die Rangliste für den ganzen Kanton und sendet diese mit den Standblättern für die zweite Runde an die Regional-Schützenmeister. Ebenso wird die Rangliste auf unserer Homepage www.sg-sv.ch veröffentlicht.
8.9 Für die zweite Vorrunde qualifizieren sich ca. 2/3 der Gruppen.
8.10 Die Gruppen dürfen für die 2. Vorrunde mit Schützen aus der gleichen Regionalsektion neu zusammengestellt werden .
8.11 Das Programm und Durchführung der zweiten Vorrunde ist gleich wie die erste Vorrunde.

9. Final

- 9.1 Für den Final qualifizieren sich die Gruppen mit dem höchsten Total der beiden Vorrunden.
9.2 Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde, dann die höheren Einzelresultate der 2. Vorrunde.
9.3 Die Gruppen können neu zusammengestellt werden (siehe Art. 8.10).
9.4 Beteiligung: Je nach den im Schiessstand zur Verfügung stehenden Scheiben wird die Anzahl Gruppen, die zum Final eingeladen werden, vom OK festgelegt.



50 m Es wird angestrebt, dass mindestens 8 Gruppen teilnehmen können.

9.5 Programm:

300 m Scheibe A 10, 10 Schuss pro Schütze und Durchgang, je 3 Probeschüsse obligatorisch.

Die ganze Gruppe muss auf der gleichen, ihr zugewiesenen Scheibe schießen.

Zeit für die ganze Gruppe: 60 Minuten.

Zweiter Durchgang, gleiches Programm, gleiche Scheibe.

Die Rangliste wird aus dem Total der 1. und 2. Runde erstellt. Bei Punktgleichheit

zählt das höhere Resultat der 2. Runde, dann das höhere Einzelresultat der 2.

Runde und abschliessend das höhere Gesamt-Alter der Gruppe.

50 m Scheibe P 10, 10 Schuss pro Schütze und Durchgang, je 3 Probeschüsse obligatorisch.

Die ganze Gruppe muss auf der gleichen, ihr zugewiesenen Scheibe schießen. OP-Schützen kann eine andere Scheibe zugeteilt werden.

Zeit für die ganze Gruppe: 45 Minuten.

Zweiter Durchgang, gleiches Programm, je nach Schiessstand kann die Scheibe neu zugeteilt werden.

Die Rangliste wird aus dem Total der 1. und 2. Runde erstellt. Bei Punktgleichheit

zählt das höhere Resultat der 2. Runde, dann das höhere Einzelresultat der 2.

Runde und abschliessend das höhere Gesamt-Alter der Gruppe.

Am Final dürfen die Schützen in den Gruppen nicht mehr ausgewechselt werden.

9.6 Zuschlüsse:

Es gelten die gleichen Zuschlüsse wie in den Vorrunden (s. 8.2 und 8.4).

9.7 Munition:

Für den Final bringen die Schützen genügend eigene Munition mit. Diese muss den RSpS-SSV entsprechen.

9.8 Das OK kann während des Wettkampfes Sportgeräte- und Munitions-Kontrollen anordnen.

10. Termine

10.1 Die Daten für die Anmeldung der Vorrunden und den Final werden an der Kantonalen Delegiertenversammlung bekanntgegeben.

10.2 Die Gruppen werden nur rangiert, wenn die Termine eingehalten werden.

10.3 Der Final findet in der Regel am Samstag nach dem Betttag statt.

11. Unkostenbeitrag

11.1 Jede Gruppe bezahlt mit der Anmeldung einen Gruppendoppel für die Vorrunde.

11.2 Die finalberechtigten Gruppen bezahlen zusätzlich einen Gruppendoppel.

11.3 Die Höhe des Doppels wird vom Kantonalvorstand festgelegt.

12. Auszeichnungen

12.1 In den Vorrunden werden keine Auszeichnungen abgegeben.

12.2 Im Final erhalten alle Finalteilnehmer eine Kranzkarte, sofern in einem der Durchgänge in der Kategorie A mindestens 89 Punkte und in den übrigen Kategorien mindestens 86 Punkte, Zuschlüsse mitgerechnet, erreicht wurden. Eine Ausnahme bilden die ersten 3



Gruppen (s. 12.3).

Bei 50 m liegt die Limite generell bei 86 Punkten.

- 12.3 Die ersten drei Gruppen des Finals erhalten eine Spezialauszeichnung oder Gabe, die vom Kantonalvorstand festgelegt wird.

13. Aufsicht

13.1 Die Oberaufsicht über die Veteranen-Gruppenmeisterschaft 300 m und 50 m übt der Kantonalvorstand aus.

13.2 Für die Durchführung wird von der engeren Kommission ein OK bestellt.

13.3 Reklamationen müssen schriftlich, bis spätestens 2 Wochen nach dem Final, beim Kantonalpräsidenten eingereicht werden.

13.4 Der Kantonalvorstand entscheidet über die eingegangenen Reklamationen endgültig.

14. Beschluss und Inkraftsetzung

14.1 Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 22. November 2022.

14.2 Das revidierte Reglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Gruppenmeisterschafts-Reglemente.

Ebnat-Kappel, 22. November 2022

**Kantonalverband St. Galler Schützenveteranen
Der Kantonalvorstand:**

Der Präsident:

Robert Signer

Der Aktuar:

Ernst Morger